

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Rorbas

Schule: Weinlandsschule

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Tanja Horak

Funktion: Schulleitung

Telefon: 0432666723

Mail: weinlandsschule@bluewin.ch

Version (Nr.) : 1.1 **vom:** 24.08.2020

Inhalt

| | |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln | 2 |
| B: Distanzregeln | 5 |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur | 7 |
| D: Schul- und Klassenanlässe | 9 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung | 10 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | 12 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen | 14 |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| A: Allgemeine Regeln | | | |
| Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. | | | |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von | Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: | Präsidium Schul-pflege, Schulleitung, | Durch: SL |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | | | |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause | <ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> | Mitarbeitende an der Schule | Durch: SL/LP |
| A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. | <ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen | Schulpflege, Schulleitung | Durch: SL/LP |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|---------------------------------------|----------------------------|
| <p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (Gruppe Blau/Gelb) – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. | <p>Schulleitung, Lehrpersonen</p> | <p>Durch: SL/LP</p> |
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> | <ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. | <p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p> | <p>Durch: SL/LP</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|--|--|-----------------------------|
| | | | |
| A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe) | Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang X) beschrieben. | Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek | Durch: SL/LP |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung) | Regelmässige Reinigung und Desinfektion von <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur – Sportgeräten – Räumen | Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Durch: SL/LP |
| | | | |
| B: Distanzregeln | | | |
| <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> | | | |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im | Lehrpersonen | Durch: SL/LP |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|--|----------------------------|
| | Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. | | |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern | Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen | | |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen | Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Visiere) | Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen | Durch: S;L/LP |
| B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3) | Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. | Verantwortliche der Schule, Veranstalter | Durch: SL/LP |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen | Personenhöchstzahl: 1 | Schulleitung, Hausdienst | Durch: SL/LP |
| B6: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in Garderoben | Personenhöchstzahl: 4 | Schulleitung, Hausdienst | Durch: SL/LP |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|--|---|-------------------------|
| | | | |
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> | | | |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen | Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mithilfe des Aufhängen von Plakaten werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. | Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen | Durch SL/LP: |
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden | Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst | Durch: SL/LP/Hausdienst |
| | | | |
| C4: Hygienevorschriften Reinigung | – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor und nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen | Durch:SL/LP/Hausdienst |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (2-3x täglich) gereinigt. Möglichkeiten zur Handhygiene | | |
| <p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p> | <p>Masken und weiteres Hygiene-Material für diese Fälle sind im Essraum im Schrank, alle Personen haben Kenntnis davon.</p> | <p>SL/LP/Hausdienst</p> | <p>Durch:SL/LP</p> |
| | | | |
| <p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p> | <p>Bei beiden Eingängen stehen Möglichkeiten zur Handhygiene, Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden</p> | | <p>Durch: SL/LP</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| | nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. | | |
| C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume | Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich Klassenzimmer werden mehrmals pro Lektion, gelüftet. | Lehrpersonen, Hausdienst | Durch:SL/LP |
| C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund | Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/ | Betreuung, Lehrpersonen | Durch:SL/LP |
| | | | |
| | | | |
| D: Schul- und Klassenanlässe | | | |
| Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. | | | |
| D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. | – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. | Lehrpersonen, Begleitpersonen | Durch:LP |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|---|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| <p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p> | | | |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|--|-----------------------------------|------------------------------|
| E1: schulergänzende Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ | Betreuung, Schulleitung | Durch: Betreuungspersonen |
| E2: Im Fachbereich Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2) | <ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewandt : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ | Lehrpersonen | Durch: LP |
| E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. | <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien | Lehrpersonen | Durch: LP/Betreuungspersonen |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--------------------------------------|--|---|---------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades | | |
| | : | | |
| E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.) | Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln) | Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure | Durch:LP/Fahrer |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert | <ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept | Schulleitung | Durch: SL |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B): | – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske und oder Gesichtsvisioner etc) gewährleistet. | Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst | Durch:LP/SL |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme von Schutzmassnahmen. | Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht. | Schulpflege, Schulleitung | Durch:LP/Betreuungspersonen |
| F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen | Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. | Alle Erwachsenen | Durch:Erwachsene/LP/SL |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungs-kontrolle |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|
| | | | |
| | | | |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen | | | |
| Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten. | | | |
| G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken | Ort: Sitzungsraum, m. geöffneten Fenstern Betreuung durch: LP/Betreuungsperson/SL Nachricht an: Erziehungsberechtiget/Eltern/Schularzt | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch:LP/SL/Betr.Pers. |
| G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung) | Kurzbeschreibung: Abholung durch Elter/Erziehungsberechtigte/Ehepartner | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch:SL/LP/Betr._PERS. |
| G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (| Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten | Schulleitung, Lehrpersonen | Durch:SL |
| G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin | Meldung an: Dr. Jeggli | Durch:SL |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|-----------------------------------|----------------------------|
| G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen | Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin | Alle Beteiligten | Durch:SL |
| G6: Kommunikation durch die Schule | Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation \$schularzt | Schulpflege, Schulleitung | Durch:SL |
| | | | |
| | | | |